

KJG DV PADERBORN DIKO 2020

SÄA 3: AUFNAHME DER DIÖZESANEN REGELUNG UND ORDNUNG BEZÜGLICH PRÄVENTION

1 Die Diözesankonferenz möge folgende Änderungen der Satzung beschließen.

2 **Bisherige Fassung:**

3 § 11. Kirchliche Grundordnung und kirchenrechtliche Einordnung

4 **Zu ändernde Fassung:**

5 § 11. Kirchliche Grundordnung und kirchenrechtliche Einordnung

6 §11.3 Für den KjG-Diözesanverband Paderborn e. V. gelten darüber hinaus die diözesane
7 Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder
8 hilfsbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst
9 sowie die diözesanen Regelungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in ihren jeweils
10 gültigen Fassungen.

11

12 --- Antrag angenommen ---